

Pruszków, 02.2025

Verkauf von Gebrauchsmaschinen und -fahrzeugen

Sehr geehrte Damen und Herren,

um einen für beide Seiten möglichst reibungslosen Ablauf beim Verkauf von Maschinen und Fahrzeugen zu erreichen, bitten wir Sie um die Berücksichtigung der folgenden Verkaufshinweise:

1.) Die zum Verkauf bestimmten Maschinen und Fahrzeuge sind an den genannten Standorten der STRABAG BMTI abgestellt.

2.) Die Maschinen und Fahrzeuge können lediglich Montags bis Freitags zur Arbeitszeit besichtigt werden. Die Abholung ist lediglich von Montag bis Donnerstag möglich. In jedem Fall muss man vorher einen Termin vereinbaren. Zu diesen Zwecken bitten wir Sie, sich an den jeweiligen für Ihr Land bestimmten Ansprechpartner, zu wenden.

3.) Ihr Angebot zum Kauf von Geräten und/oder Fahrzeugen ist mindestens 30 Tage ab dem Datum der Abgabe gültig und bedarf zu seiner Gültigkeit nicht unserer sofortigen Bestätigung. Die Artikel 661 & 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ff. sind nicht anwendbar.

Teilnehmer an der Versteigerung kann nur ein Unternehmer im Sinne des § 43 BGB sein. Die Strabag schließt Verkäufe an Verbraucher im Sinne des § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuches aus.

4.) Wenn wir an Ihrem Angebot interessiert sind, werden wir uns innerhalb der Gültigkeitsdauer mit Ihnen in Verbindung setzen, um die Annahme zu bestätigen und das weitere Vorgehen zu besprechen. Im Übrigen gelten die nachfolgenden Punkte 5, 6 und 7. Um jeden Zweifel auszuschließen, entsteht unsere Verpflichtung zur Übergabe des Kaufgegenstandes, sobald Sie die vollständige Zahlung geleistet haben. Gleichzeitig geht das Eigentum an dem Kaufgegenstand auf Sie über.

5) Wir behalten uns das Recht vor, die Auktion um einen weiteren Zeitraum zu verlängern, wenn die eingegangenen Gebote den Mindestpreis nicht erreichen oder für uns nicht zufriedenstellend sind. Alle Bieter der Auktion werden von der Verlängerung benachrichtigt.

6.) Allgemeine Informationen:

Kommt aufgrund einer Vereinbarung über Kaufgegenstand und Preis ein Kaufgeschäft zustande, kann die gekaufte Anlage oder das gekaufte Fahrzeug von Montag bis Donnerstag während der Bürozeiten, nach vorheriger Anmeldung, am betreffenden Standort abgeholt werden, nachdem das Geld auf unserem Konto gutgeschrieben wurde. Geräte und Fahrzeuge werden EX Works ohne Demontage für den Transport ausgegeben. Bitte besprechen Sie allfällige Verlade- und andere diesbezügliche Wünsche mit der jeweiligen Kontaktperson in der Region.

7.) Die Zahlung auf der Grundlage der erhaltenen Rechnung gilt als Annahme der Allgemeinen Verkaufsbedingungen und der in der Umsatzsteuerrechnung aufgeführten zusätzlichen Bedingungen der Transaktion. Die Abholung sollte sofort nach Erhalt der Rechnung, der Zahlung und des Geldeingangs auf dem Konto des VERKÄUFERS erfolgen, spätestens jedoch innerhalb von sieben Werktagen nach Eingang des Geldes auf dem Konto des VERKÄUFERS. Ab dem zehnten Tag wird eine Parkgebühr von EUR 1,50 / m² i / Tag erhoben. Längere Abholzeiten bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

8.) Strabag übernimmt keine Qualitätsgarantie für die verkauften Geraete. Die Haftung von Strabag für Mängel an einem unter der Garantie verkauften Artikel ist ausgeschlossen.

9.) Bei jeglichen Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

STRABAG BMTI Sp. z o.o.